

5. Sexualkunde und Schutz vor Diskriminierung

Interpellation Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon), Nicole Wyss (AL, Zürich), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren) vom 10. Juni 2024

KR-Nr. 204/2024, RRB-Nr. 924/4. September 2024

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Die heile Welt gibt es nicht mehr oder vielleicht hat es sie auch noch nie gegeben. Doch heute ist es so, dass die Welt sehr sexualisiert ist und Kinder schon sehr früh beim Thema Sexualität, Sex mit dem eigenen Körper, auch vor Einflüssen von aussen geschützt werden müssen. Gerade in der digitalen Welt müssen die Kinder geschützt, aber auch vorbereitet werden. Doch neben dem Schutz gegen aussen ist es wichtig, dass Kinder im geschützten Rahmen auf das Thema des eigenen Körpers, der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität sowie den Umgang mit Sexualität vorbereitet werden. Kinder sollen lernen, dass es eine Vielfalt gibt und dass es gut ist, so wie sie sind und was sie fühlen. Ich jedenfalls hätte mir gewünscht, dass ich in einem offenen Umfeld hätte aufwachsen können, ohne Angst und Sorge, dass ich durch meine sexuelle Orientierung ausgestossen werden könnte. Es ist für die psychische Gesundheit absolut notwendig, dass ein Kind in seiner Entwicklung unterstützt wird und sich geborgen und aufgehoben fühlt. Klar wäre das ein Thema, welches idealerweise von den Eltern übernommen werden sollte. Doch in der Realität sieht es so aus, dass auch heute viele Kinder zu Hause nicht über Sexualität oder ihre Gefühle sprechen können. Deshalb ist es wichtig, dass die Schule diesen Part übernimmt. Im Lehrplan 21 wurde die altersgemässe, ganzheitliche und umfassende Sexualaufklärung integriert. Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf gesicherte Informationen in Bezug auf sexuelle und psychische Gesundheit. Das beinhaltet die Förderung der Gleichstellung und einen Schutz vor Diskriminierung auch aufgrund der sexuellen Orientierung.

Der Sexualkundeunterricht und damit die Lehrpersonen stehen seitens fundamentalistischer Kreise immer wieder unter Beschuss. Stäfa und Pfäffikon waren wohl nur die Spitze des Eisberges. Mit dieser Interpellation ging es uns nicht um eine einzelne Schule, sondern um den ganzen Kanton Zürich und vor allem um alle Lehrpersonen und die Kinder. Kinder haben das Recht zu erfahren, welche sexuellen Orientierungen und sexuellen Identitäten es gibt. Sie müssen sich mit ihrem Ich in einem geschützten Rahmen auseinandersetzen können. Für die psychische Gesundheit ist es absolut wichtig, Ja zu sich sagen zu können. Wenn diese Informationen möglichst wertneutral erteilt werden, lernen Kinder sich selbst besser kennen und können einfacher ihren Weg finden.

Mir jedenfalls hätte das sehr geholfen. Ich selber wuchs in einer kleinen katholischen Gemeinde auf. Die Sexualität wurde tabuisiert. Es wurde nicht darüber gesprochen, und wenn, dann nur hinter vorgehaltener Hand. Wenn ich damals schon etwas über sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität gehört hätte, wäre mein Coming-out vielleicht nicht so anstrengend gewesen. Ich hätte vielleicht

meine Jugend nicht so suchend und oft einsam verbringen müssen, um erst mit 28 festzustellen, dass ich lesbisch bin.

Die Schule hat einen Auftrag zur Bildung, welche die Kinder auf das Leben vorbereitet. Heute werden zum Glück auch Tabuthemen angesprochen. Doch es hängt noch sehr von den Lehrpersonen ab, wie und was unterrichtet wird. Der Sexualkundeunterricht spaltet unsere Gesellschaft. Für Lehrpersonen ist der Sexualkundeunterricht oft wie ein Spiessrutenlauf. Vor allem jene, welche nicht heterosexuell sind, stehen in diesen Lektionen unter Dauerbeobachtung. Deshalb wollten wir wissen, wie die Lehrpersonen geschützt werden, damit sie nicht wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität oder wegen Aussagen zur Sexualität in Schwierigkeiten geraten. Oder wenn Eltern sich wegen ihres Glaubens weigern, die Kinder in eine Klasse zu geben, tun mir diese Kinder leid. Sie lernen, dass es nicht gut ist, anders zu sein, und zwar alle, sowohl heterosexuelle wie homosexuelle oder LGBTIQ (*Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual, Queer*). Sollte eines dieser Kinder LGBTIQ sein, eines dieser Gruppen sein, wird es in seinem Leben einen langen und beschwerlichen Weg auf sich nehmen müssen.

Die Antwort des Regierungsrates auf diese Interpellation ist nicht zufriedenstellend. Er schreibt viel über sexuelle Belästigungen, das war aber nicht das Thema. Es geht nicht um sexuelle Belästigung. Zum Thema, wie Lehrpersonen geschützt werden, steht leider nicht viel. Kurz gesagt, es gibt das nationale Antidiskriminierungsgesetz und dann noch die Empfehlung des Volksschulamtes für die Schaffung eines Verhaltenskodexes. Das ist zu wenig. Denn das heisst, dass es den einzelnen Schulen offensteht, ob sie einen Kodex, welcher jemanden in Bezug zur sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität schützt, haben oder nicht. Viele Lehrpersonen sind weiterhin auf sich selber gestellt.

Die Sicherstellung des Sexualkundeunterrichts ist Aufgabe der Gemeinden. Diese entscheiden, ob eine Fachperson für den Sexualkundeunterricht beigezogen wird oder nicht. Das kostet, obwohl der Kanton einen Teil übernimmt. Dass es keine klaren Vorgaben gibt, ist nicht gut. Es wäre sehr hilfreich, wenn der Sexualkundeunterricht in allen Schulen von Fachpersonen unterrichtet würde. Damit könnte sichergestellt werden, dass alle Kinder in diesem Kanton, wie im Lehrplan 21 gefordert, eine ganzheitliche Sexualaufklärung erhalten und dass die Lehrpersonen von dieser schwierigen Aufgabe entlastet würden. Es benötigt noch klarere Regeln als im Lehrplan 21. Es braucht Verpflichtungen, dieses Thema an den Schulen wertneutral zu unterrichten und die Lehrpersonen zu schützen, indem sie dieses Thema nicht als Klassenlehrperson unterrichten, sondern von Fachpersonen entlastet werden.

Frau Regierungsrätin (*Silvia Steiner*), ich bitte Sie, Ihren Einfluss geltend zu machen und klare Vorgaben zu schaffen, damit die Kinder in diesem Kanton lernen, dass Liebe Liebe ist und dass es gut ist, so wie sie fühlen und wie sie lieben und was sie sind. Danke.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir danken der Regierung für die Antworten zur Interpellation «Sexualkunde und Schutz vor Diskriminierung». In den Antworten auf die Fragen kann man sehen, dass alles bereits im Gesetz geregelt ist und es Anlaufstellen und Weisungen für die Lehrerschaft gibt. Bei der Frage, wer den Sexualunterricht erteilt, ist es den Schulen überlassen, ob ein Profi oder ein Lehrer oder eine Lehrerin das Fach unterrichtet; das ist übrigens in der Kompetenz der Schulpflegen beziehungsweise Gemeinden. Eine ausgewogene Schul-Sexualaufklärung sollte sowohl wissenschaftlich fundiert als auch gesellschaftlich breit akzeptiert sein und somit die unterschiedlichen Sichtweisen respektieren. Dass es bei der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) so viele Weiterbildungen gibt, zeigt auch, dass beim Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt deshalb kein Handlungsbedarf besteht, auch wenn es die linke Seite ein bisschen anders sieht. Danke fürs Zuhören.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Auch unsererseits besten Dank an die Bildungsdirektion für die Beantwortung der Interpellation. Aus unserer Sicht gibt es inhaltlich nichts wirklich anzumerken. Die Antwort zeigt gut auf, dass bereits vielseitige Unterstützungsangebote für die Schulen installiert sind. Die Verantwortung für den Sexualkundeunterricht wie auch den Schutz der Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt bei den Gemeinden, und aus unserer Sicht ist das gut so.

Und doch werde ich zwei, drei Sätze zur Interpellation sagen, denn Grund für diese Interpellation war die mediale Berichterstattung, und schwups war diese Interpellation da und schwups waren auch in den Gemeinden Anfragen da. Doch ist das Problem wirklich so gross? Ich bezweifle es. Denn als Arbeitgeberinnen sind Gemeinden und Schulen, wie vom Regierungsrat ausgeführt, aufgrund vieler gesetzlicher Grundlagen verpflichtet, den Schutz der Integrität zu gewährleisten und vor Diskriminierung zu schützen. Und es liegt in ihrem ureigenen Interesse, ein gutes Schul- und Arbeitsklima zu fördern. Denn die Schule – wir haben es heute Morgen (*bei der Behandlung der Vorlage 5988a*) gehört – hat bereits sehr viele Herausforderungen, welche sie nicht direkt beeinflussen kann, sondern denen sie lediglich begegnen kann. Beim Schutz der Integrität ihrer Mitarbeitenden ist das anders. Also vertrauen Sie doch bitte darauf, dass die Gemeinden ihre Aufgabe erfüllen, vertrauen Sie darauf, dass Ihre Mitglieder in den Exekutiven, Schulpflegen und Gemeinderäten sorgfältig arbeiten. Denn auch für unsere Kinder ist der Sexualkundeunterricht da. Und die Lehrpersonen, glaube ich, können entscheiden, ob sie sich befähigt fühlen, den Sexualkundeunterricht selber durchzuführen, oder ob sie sich von einer Fachperson begleiten lassen. Und wenn die Schulleitung den Eindruck hat, dass die Lehrperson hier Unterstützung braucht, dann ist es Führungsaufgabe, hier tätig zu werden. Also ich glaube, politischer Aktivismus ist hier etwas übertrieben. Die Schulen stehen in der Verantwortung, und meiner Meinung nach nehmen sie diese Verantwortung wahr. Besten Dank.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Sexualkundeunterricht ist Bestandteil des Lehrplans 21. Er dient der Aufklärungsarbeit in der Schule, aber auch der Prävention

vor sexualisierter Gewalt und Diskriminierung. Integraler Bestandteil des Sexualunterrichts muss zudem die Diskussion über die Varietäten sexueller Orientierung und deren Akzeptanz beinhalten. Diese Art von Aufklärungsarbeit ist ein Balanceakt, und die Lehrperson benötigt dafür Geschick und Gespür. Sie kann dabei rasch in einen Rollenkonflikt geraten. Ausserdem sind die Unterrichtslektionen von Lehrpersonen immer individuell ausgestaltet, was zu Vergleichen verleitet und somit auch mehr Raum für persönliche Angriffe bietet. Es darf keinesfalls passieren, dass dabei die sexuelle Orientierung der Lehrperson als von den Eltern kritisiertes und somit diskriminierendes Element in den Fokus rückt.

Eine plausible Lösung, diesen Risiken entgegenzuwirken, sind umfassende Schutzkonzepte, wie schon im Postulat 82/2022 zur Prävention gegen sexuelle Gewalt im schulischen Bereich gefordert. Diese sollten verbindlich von allen Zürcher Schulen umgesetzt werden. Bestandteil davon wäre auch die Sexualkunde. Dieses Fach sollte zwingend von eigens dafür ausgebildeten Fachpersonen unterrichtet werden. Schüler und Schülerinnen sind unbefangener, wenn jemand von aussen, also nicht ihre alltägliche Bezugsperson aus dem schulischen Umfeld, sie spezifisch über sexuelle Themen informiert.

Die Antwort des Regierungsrates zu dieser Interpellation verweist aber einmal mehr auf die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden respektive der Schulen und betont das gute Angebot von Hilfeleistungen insbesondere durch Fachstellen. Nach Ansicht der Grünen ist das nicht genug. Das ist kein Misstrauensvotum. Mit Sicherheit verfügen viele Schulen über gute Konzepte, bilden ihre Lehrpersonen zum Thema Sexualkunde zuverlässig weiter. Vertrauen allein reicht aber nicht. Es sollte eine Professionalisierung und Standardisierung stattfinden, sodass Sexualkundeunterricht nicht mehr von der individuellen Auslegung und Unterrichtsvorbereitung einer einzelnen Lehrperson abhängt.

Dass für die Unterrichtsgestaltung Fachstellen beigezogen werden können, deren Einsatz zur Hälfte vom Kanton finanziert wird, unterstützt das geforderte Prinzip. Lehrpersonen wären vor Diskriminierung und Diffamierung geschützt, weil der Sexualkundeunterricht als Schulprogramm daherkäme und sie dabei nicht mehr individuell im Fokus stünden. Somit zeigt uns die Beantwortung der Interpellation, dass im Bereich Sexualkunde und Schutz vor Diskriminierung an den Schulen noch einiges aufgeholt werden muss.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste bedankt sich bei der Bildungsdirektion für die Beantwortung der Fragen. Wir können daraus ablesen, dass es nicht an Regelungen und Gesetzen auf Bundes- und Kantonebene mangelt. Theoretisch sollte der Schutz vor Diskriminierung gegeben sein, doch in der Realität sieht es leider noch immer anders aus. Formt sich Widerstand bei den Eltern, stehen Lehrpersonen, Schulleitungen wie auch die Schulpflege teils unter gewaltigem Druck. Wird es auch noch medial ausgeschlachtet, wird der Druck nicht selten zu gross. Das dürfte in der heutigen Zeit eigentlich nicht mehr sein.

Es geht dabei vergessen, wie wichtig eine altersgemässe und ganzheitliche Sexualaufklärung für alle ist, denn Wissen ist nicht nur Macht, Wissen ist auch Schutz. Programme wie «Mein Körper gehört mir» für den ersten Schulzyklus befähigen

die Kinder mitunter, ihre Körperteile zu benennen, und sie werden über gute und schlechte Geheimnisse informiert. Aufklärung hat immer auch mit Prävention vor sexueller Gewalt und Ausgrenzung zu tun, so auch die Sexualkunde im zweiten Teil der Mittelstufe oder in der Oberstufe. Neben der herkömmlichen Aufklärung sind heute auch Themen rund um die sozialen Medien und das Internet wichtig. Pornografie zum Beispiel ist wesentlich zugänglicher als noch in meiner Jugend. Damals war der Zugang über VHS-Kassetten (*Video Home System*), die von einem Erwachsenen entwendet werden mussten, heute reichen zwei, drei Klicks im stillen Kämmerchen. Und schaut man sich die James-Studie (*Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften zur Mediennutzung*) an, dann schauten in den letzten sieben Jahren 12 bis 19 Prozent der 12- bis 13-Jährigen bereits pornografisches Material auf ihren eigenen Geräten, und das vor ihrem ersten Mal. Der Zürcher Jugendbefragung ist zu entnehmen, dass der Konsum von pornografischem Material deutlich zugenommen hat. Es ist wichtig, dass Schülerinnen und Schüler erfahren, dass dies nicht viel mit der Realität zu tun hat. Es ist wichtig für ihre ersten sexuellen Erfahrungen. Nicht alle Kinder haben das Glück, solche Informationen aus dem Elternhaus zu beziehen.

Ebenso ist es wichtig zu wissen, dass nicht alle Menschen gleich sind. Ich wünschte mir, dass alle, die heute so grosse Angst vor ihnen fremden sexuellen Orientierungen oder Geschlechtsidentitäten haben, in Genuss von gutem Sexualkundeunterricht gekommen wären. Dann müssten sie nicht dauernd auf anderen herumhacken, nur weil sie es nicht verstehen können.

Und zum Schluss noch eine Anmerkung zu Frage 3: Der Beizug von sexualpädagogischen Fachstellen, welche die Qualitätsanforderungen erfüllen, ist bereits heute möglich und wird auch nicht selten in Anspruch genommen. Es wird den Schulen gar empfohlen. Hier wäre sicherlich zu prüfen, ob diese Empfehlung nicht zu einer Grundhaltung werden sollte. Es stellt sich nach wie vor die Frage, ob eine Professionalisierung nicht überall Sinn machen würde, um Lehrpersonen zu schützen, so wie es zum Beispiel in der Westschweiz bereits heute der Fall ist. Alles Liebe, Ihre Alternative Liste (*Heiterkeit*).

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Wir von der EDU möchten gerne noch ein paar Gedanken dazu ergänzen und in die Diskussion einbringen. Sie erwähnen in Ihrer Antwort, Frau Regierungsrätin, dass im Volksschulgesetz steht, dass die Volksschule sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiere. Da sich die EDU als christliche Partei versteht, erlaube ich mir hier eine Klärung des Begriffs «christlich»: Eine solche Begriffserklärung haben die Interpellantinnen, wie mir scheint, nicht vorgenommen. Aufklärungsunterricht, verbunden mit dem Begriff «christliche Wertvorstellungen», bedeutet, dass die Kinder auf die Begriffe «Verantwortung» und «Liebe» hingewiesen werden. Unter einem zeitgemässen und ganzheitlichen Sexualkundeunterricht ist ein Unterricht zu verstehen, der den Kindern vermittelt, dass Sex nicht bloss eine körperliche Aktivität ist, die mit Lust und Einvernehmlichkeit zu tun hat. Lust und Einvernehmlichkeit sind zwar wichtige Bestandteile des Liebemachens, aber ein Aufklärungsunterricht, der nicht weiter geht und über das Geschehen der zwei

sich nahekommenden Menschen hinaus geht, wird seinem Auftrag nicht gerecht. Eine Volksschule, die auf christlichen Wertvorstellungen beruht, muss unbedingt die Familie und das Umfeld in die Sexualkunde einbeziehen. Die Kinder müssen darauf hingewiesen werden, dass auch die Vorstellungen und Erwartungen der Eltern und der Gesellschaft in Bezug auf Sex eine Rolle spielen. Es wäre fahrlässig und weit weg von christlichen Wertvorstellungen, wenn den Kindern vermittelt würde, dass es nur darum ginge, worauf sie persönlich gerade Lust hätten. Unter christlichen Wertvorstellungen ist übrigens auch das Stichwort «Enthaltbarkeit» zu erwähnen.

Wir von der EDU finden es wichtig, dass die Würde jedes Kindes gewahrt ist und niemand unter Druck kommt, schon in der Primarschule Geschlechtsverkehr zu haben. Im Übrigen ist zu erwähnen, dass Geschlechtsverkehr ausserhalb einer verbindlichen Beziehung Risiken und Gefahren mit sich bringt, die nicht einfach mit einem Präservativ gebannt werden können. Ich denke beispielsweise an den guten Ruf und an die seelische Gesundheit der jungen Menschen.

Ich schliesse mit einer Bemerkung zur dritten Frage der Interpellantinnen, wo Frau Kollegin Rööfli den Zürcher Schulen im Prinzip vorwirft, der Sexualkundeunterricht in unserem Kanton sei zu wenig professionell. Dieser Vorwurf ist lieblos und haltlos. Die EDU hat grosses Vertrauen in unsere Lehrkräfte und befürwortet, dass Sexualkundeunterricht durch die Klassenlehrpersonen durchgeführt wird. Die Klassenlehrerin kennt die Kinder am besten und kann dementsprechend feinfühlig und dem Entwicklungszustand entsprechend das Thema in der Klasse bearbeiten. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Interpellanten haben wahrscheinlich ohne Wissen ein jetzt medial aktuelles Thema aufgegriffen. Ich denke, dass die Sensibilität des heiklen Themas in der Vergangenheit unterschätzt wurde. Sogenannte externe Fachpersonen – zum Beispiel, wir haben es gehört, der Verein Achtung Liebe – verursachen mit ihrem offensiven Agieren mehr Verunsicherung und Unwohlsein als Mehrwert in diesem sensiblen Thema. Wir wollen einen Sexualkundeunterricht, der nicht indoktrinierend daherkommt. Wir wollen einen neutralen, werteneutralen, korrekten und altersgerechten Sexualkundeunterricht. Wir wollen nicht irgendwelche Interessenvertreter, die womöglich noch Werbung für ihren eigenen Lebensstil oder für ihre persönliche sexuelle Ausrichtung thematisieren. Wir von der EDU haben deshalb eine Petition lanciert mit dem Titel «Verantwortung für Sexualkunde nicht an Drittfirmen abschieben».

Dies fordert übrigens auch das Grundsatzpapier der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz. Es steht dort, die Lehrperson gehe in altersgemässer Weise auf Fragen ein, welche die Schülerinnen und Schüler beschäftigen. Thematisiert werden sollten Inhalt der Freundschaft, Liebe und Partnerschaft, zum Umgang mit den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen und denjenigen der anderen sowie Werte und Normen im Zusammenleben der Menschen und Übernahme von Verantwortung für sich und andere. All dies muss feinfühlig angegangen und auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kinder zugeschnitten werden. In der Petition heisst es darum auch: «Es leuchtet nicht ein, warum man ausgerechnet in dem heiklen

Thema der Sexualaufklärung auf eine externe Firma setzt.» So verlangt die Petition, künftig entweder ganz auf externe Firmen für die Beschulung unserer Kinder im Bereich des Sexualkundeunterrichts zu verzichten oder zumindest sicherzustellen, dass die Klassenlehrperson bei der Vorbereitung der Lektion mitwirkt und bei der Durchführung der Lektion wieder im Schulzimmer anwesend sein darf. Danke vielmals.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Sexualkunde berührt ein Thema, das höchst persönlich wird. Entsprechend ist es auch für die Betroffenen oft schwierig, für die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern, und das anerkennen wir. Jedoch finden wir es gut, dass es Angebote gibt, wo externe Fachpersonen hinzugezogen werden, denn es geht hier um Aufklärung. Und Aufklärung heisst Wissen vermitteln. Und das heisst in einer offenen Gesellschaft, die Vielfalt der Gesellschaft darzustellen und darauf hinzuweisen, dass wir eben bunt sind. Wir finden es gut, wenn die externen Fachpersonen in die Klassen kommen, denn das schützt auch die Lehrpersonen vor Rollenkonflikten. Wir sind aber auch der Ansicht, dass hier das Angebot schon sehr vielfältig ist und die Schulen unter den Bedingungen eine sehr gute Aufgabe wahrnehmen. Wir sehen hier nicht, dass es weitere Massnahmen braucht, sondern dass die bestehenden Massnahmen genutzt und eingesetzt werden.

Brigitte Rössli (SP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Ich bin ja schon erstaunt, dass die EDU wieder ins alttestamentarische Zeitalter zurückwill. Ich denke, wenn wir das Alte Testament anschauen, damals war es noch üblich, dass die alten Griechen zu einem Mann eine Beziehung haben mussten, bevor sie eine Frau haben konnten. Und da wurden die Jünglinge sichtlich vergewaltigt, damit die Männer nachher mit einer Frau zusammen sein konnten. Wir können das Alte Testament nicht immer wörtlich nehmen, sondern müssen schauen, wo es hineinpasst. Es ist erwiesen, dass auch in der Bibel ganz klar die Homosexualität nicht ausgegrenzt wird. Und ich behaupte heute, dass Jesus, wenn er wieder auf die Welt kommen würde, LGBTIQ wäre (*Zwischenrufe*). Denn dann wäre er hier und würde euch sagen: Seid nett und lieb zueinander, übernehmt die Verantwortung, wie Thomas Lamprecht gesagt hat. Wir übernehmen die Verantwortung für unser Leben und ich möchte so leben können, wie ich bin. Und ich möchte es keinem Kind zumuten, dass es das erleben muss, was ich erlebt habe als junge Frau, dass ich mich nicht geliebt habe, dass ich immer wieder irgendwas nachgerannt bin, weil ich es nicht gut fand. Ich habe nicht einmal gecheckt, dass ich lesbisch bin, bis ich 28 Jahre alt war, und zwar war das wegen dieser verknöcherten Kirche, die mir die Jugend geraubt hat. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Sexualkundeunterricht fachlich richtig machen, dass die Menschen, die Kinder sich unbeschwert mit einer fremden Person darüber austauschen können, einer Person, die nicht schon vorbelastet ist – auch eine Lehrperson ist vorbelastet –, und dass es eine Person ist, bei der ich nichts zu befürchten habe, die den Sexualkunde übernimmt. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Zwei Sätze: Erstens mal, Frau Rösli, die alttestamentarische Bibel mit der griechischen Lebensweise zu vergleichen, ist nicht statthaft, das sind zwei komplett verschiedene Sachen. Und zweitens finde ich es schade, wirklich schade, dass das wichtige Thema «Sexualkundeunterricht» zu einer LGBTQ-Debatte ausartet. Das ist falsch, und hier mache ich Ihnen wirklich den Vorwurf, dass Sie das ganze Thema entschlichen. Es ist ein sensibles, heikles Thema, Frau Stünzi hat das sehr gut auf den Punkt gebracht. Und so sollte es auch in der Schule den Kindern weitergegeben werden. Danke vielmals.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mein Anspruch an die Schule ist nicht nur, dass sie konfessionsneutral sein soll, sondern dass sie eben Toleranz und Akzeptanz gegenüber allen Lebensformen lehrt und vermittelt. Die eigene Freiheit endet aber bekanntlich dort, wo die Freiheit der anderen beginnt. Diskriminierung und sexuelle Belästigung von Lehrpersonen oder von Schülerinnen und Schülern ist nicht akzeptabel, weder durch Kolleginnen und Kollegen noch durch Eltern. Wir dulden solches Verhalten an den Schulen im Kanton Zürich nicht. Dazu gehört selbstverständlich auch der Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung. Werden Lehrpersonen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung durch Kollegen oder Eltern diskriminiert oder respektlos behandelt, erwarte ich, dass die Vorgesetzten einschreiten und die Lehrpersonen schützen. Wie alle kantonalen Angestellten haben auch die Lehrpersonen einen rechtlichen Anspruch auf den Schutz ihrer persönlichen Integrität. Da Lehrpersonen in besonderem Masse exponiert sind, braucht es seitens der Schulleitung und der Schulpflege eine klare Haltung gegen diskriminierendes Verhalten. Gleiches gilt für den Schutz von Schülerinnen und Schülern. Der Schutz vor Diskriminierung, Gewalt und Mobbing ist in der Schulkultur zu verankern. Die Schulen im Kanton Zürich haben gute Instrumente, wie beispielsweise die Schulsozialarbeit, um eine gute Schulkultur zu pflegen, und sie tun das auch mit grossem Engagement, das zeigt die Evaluation durch die Fachstelle für Schulbeurteilung. Im letzten Berichtsjahr konnten fast 90 Prozent der Schulen im Bereich Schulgemeinschaft ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt erhalten.

Zum Schutz vor Diskriminierung und sexueller Belästigung leistet eine altersgerechte und fachlich fundierte Sexualaufklärung einen wichtigen Beitrag. Der Sexualkundeunterricht ist Teil des obligatorischen Unterrichts und damit von allen Schülerinnen und Schülern zu besuchen. Der sexualpädagogische Unterricht kann sich im Kanton Zürich schon seit langem auf die bewährte Unterstützung durch professionelle sexualpädagogische Fachstellen abstützen. Diese werden vom Kanton subventioniert und kommen in vielen Schulen zum Einsatz. Auch die Pädagogische Hochschule unterstützt die Lehrpersonen mit Weiterbildungsangeboten und Lehrmaterial. Wir sind damit gut aufgestellt in Bezug auf Prävention und Schutz vor Diskriminierung. Die Schulen und auch wir als Gesellschaft müssen uns aber weiterhin um einen respektvollen und diskriminierungsfreien Umgang bemühen, gerade in Zeiten wie diesen, in denen die Gesellschaft und Weltpolitik eine verstörende Verrohung entwickeln.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass ich Ihnen jetzt einen guten Appetit wünschen darf.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.